

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0130257

Entscheidungsdatum

11.08.2015

Geschäftszahl

11Os2/15a (11Os3/15y, 11Os76/15h)

Norm

StPO §72

Rechtssatz

Zur Erhebung einer Subsidiaranklage sind im Fall des Rücktritts der Staatsanwaltschaft außerhalb der Hauptverhandlung nur solche Opfer berechtigt, die bereits vor diesem Zeitpunkt erklärt haben, sich dem Verfahren als Privatbeteiligte anzuschließen.

Entscheidungstexte

TE OGH 2015-08-11 11 Os 2/15a

European Case Law Identifier

ECLI:AT:OGH0002:2015:RS0130257